

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 14

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glauben, der das Volk durch die sich teilenden Wasser brachte. Der Glaube, der das Wasser zerteilte, war der Glaube des Moses, lesef. 2. Buch Mose 14, 13. Das Volk dagegen war noch von Furcht und Schrecken erfüllt, wie der Psalmist schreibt (Ps. 106, 7): Eine Befreiung schien ausgeschlossen, da die Sackgasse furchtbar war in ihrer Aussichtslosigkeit, einen Ausweg zu gewähren.

Sobald aber das Meer sich teilte, da wurde auch ihr Glaube an Gottes Durchhilfe belebt. Sie überlegten nicht mehr. Der Glaube an den allmächtigen Gott behielt die Oberhand, sie wagten es, vorwärts zu gehen mit gutem Mut, im Vertrauen auf seinen Beistand. So konnte der Herr an ihnen seine Herrlichkeit offenbaren und sie erretten. Die Ägypter, die „versuchten“, auch hindurch zu gehen, ertranken. Der Gegensatz liegt hier in den Worten: „Durch den Glauben die Israeliten“ und „die Ägypter versuchten“.

Keine Tapferkeit und keine Geschicklichkeit kann uns unversehrt durch die Todesfluten bringen. Nur der Glaube an Gottes erbarmende Liebe, die am Kreuz auf Golgatha offenbart wurde, kann uns hier helfen. C. J.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Jahresbericht der Taubstummenhilfe Zürich-Verlifen 1939. Allgemeines. Die verbleibenden Abteilungen der Taubstummenhilfe Zürich, bestehend aus der Schneiderlehrwerkstätte, der Gewerbeschule für Taubstumme und dem Wohnheim, werden in der Zukunft gesicherter als bisher weiterbestehen können. Das ist das Ergebnis vieler Bemühungen im vergangenen Jahr.

Dem Präsidenten der Genossenschaft gelang es, für die nach dem Verkauf der Lederwarenabteilung leerstehenden Räume einen guten Mieter zu finden: die Stadt Zürich übernahm sie für einen Kindergarten und für eine Abteilung des Luftschuzinspektorates. Nach den erforderlichen Umbauarbeiten wurde der Kindergarten anfangs Mai 1939 eröffnet; die andern Räume waren früher bezogen worden. Der im Mietvertrag vereinbarte Zins und die jährlichen Rückzahlungen der Umbaukosten durch die Stadt erleichtern spürbar die bisherigen finanziellen Lasten für die gesamte

Liegenschaft. Jedoch würden auch heute die Einnahmen aus Lehrwerkstätte und Wohnheim nicht ausreichen, um die Ausgaben für diese zwei Abteilungen, ferner für die Gewerbeschule und für die Liegenschaft regelmäßig bezahlen zu können. Der Vorstand und besonders der Quästor bemühten sich darum eifrig, von öffentlichen und privaten Stellen Zuschüsse für den Betrieb des gemeinnützigen Werkes zu erhalten, und durften sich eines schönen Erfolges erfreuen. Der Kanton verzichtete auf ein Darlehen, das er aus dem Fonds der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt gewährt hatte, die kantonale gemeinnützige Gesellschaft und gemeinnützige Gesellschaften einiger Bezirke, der Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme und der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe in Bern, die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, die David-Rosenfeld-Stiftung, die Ritter-Müllhaupt-Stiftung und andere Gönner gewährten erfreuliche Beiträge. Dank der Vermittlung der Abteilung für Gewerbewesen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion anerkannten schließlich Kanton und Bund die Gewerbeschule für Taubstumme und die Schneiderlehrwerkstätte als zu subventionierende Einrichtungen, wodurch weitere jährliche Beiträge an die Betriebskosten sichergestellt sind. — Schließlich fand der Quästor den richtigen Weg, um die aus der Lederwerkstätte verbliebenen Vorräte zu verkaufen und die ausstehenden Guthaben einzufassieren, wodurch die Liquidation der Abteilung für Lederwaren abgeschlossen wurde.

Die Revision der Buchhaltung und der Jahresrechnung wurde, wie in den vergangenen Jahren, von Herrn Lehner, Revisor bei der kantonalen Finanzkontrolle, besorgt.

Schneider-Lehrwerkstätte. In der Schneiderlehrwerkstätte waren Ende 1939 neun taubstumme und drei schwerhörige Lehrlinge beschäftigt. Elf dieser Leute kamen aus dem Kanton Zürich und einer aus dem Kanton Aargau. Sechs waren weniger als 20 Jahre alt, sechs standen im Alter zwischen 21 und 24 Jahren. Während des Jahres traten vier Lehrlinge aus und vier ein.

Für die Ausbildung der Lehrlinge und für die Beschäftigung der taubstummen Arbeiter waren während des ganzen Jahres stets genügend Aufträge vorhanden. Die Verkaufspreise entsprachen den Ansätzen, wie sie in der Schneiderei üblich sind. Nach der Mobilisation

häuften sich die Bestellungen derart, daß 25 Anzüge erst nach Neujahr hergestellt werden konnten.

Seit der Mobilisation erhielt und übernahm unsere Werkstätte ferner in vermehrtem Maß die Anfertigung von Waffenröcken für das kantonale Kriegskommissariat. Zu den zwei taubstummen Spezialisten für Uniformen, die schon vor dem 2. September 1939 Militärkleider herstellten, kamen zwei weitere taubstumme Arbeiter, zeitweise mußten auch einige Lehrlinge mit dieser sehr genauen Arbeit beschäftigt werden. Bis Ende Dezember 1939 wurden 245 Waffenröcke gegen eine Lohnsumme von Fr. 6600.— abgeliefert.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Gesamtwert der im Jahr 1939 angefertigten Waren gegenüber den früheren Jahren wesentlich höher war. Er betrug:

| | | |
|----------------|-----|-----------|
| 1936 | Fr. | 3,911.20 |
| 1937 | " | 11,311.15 |
| 1938 | " | 16,658.50 |
| 1939 | " | 20,401.45 |

Dadurch wurde auch die Summe der Löhne erhöht, die den gehörlosen Arbeitern ausbezahlt wurde. Sie betrug:

| | | |
|----------------|-----|---------|
| 1936 | Fr. | —.— |
| 1937 | " | 650.— |
| 1938 | " | 4,400.— |
| 1939 | " | 6,200.— |

Die Arbeiter erhalten in der Regel Stücklohn, in besonderen Fällen Wochenlohn.

Im Oktober beendigten zwei Jünglinge ihre Anlernzeit. Sie konnten soweit in den Schneiderberuf eingeführt werden, daß sie als Hilfsarbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen können. Zu einer Voll-Lehre reichten ihre Fähigkeiten nicht aus. Ein angelesener Anlehrling konnte in einem Geschäft in Brugg Arbeit erhalten, der zweite wird in unserer eigenen Militärschneider-Abteilung weiter beschäftigt werden. — Ein ausgetretener Taubstummer ist seit Juli 1939 als Heimarbeiter für Militärlieferungen tätig.

Wie bisher stand Herr Kieholz der Schneiderwerkstätte als Lehrmeister und Betriebsleiter mit großer Sachkenntnis und viel Lehrgeschick vor. Als Vorarbeiter war Herr Müller tätig; er war dem Lehrmeister eine sehr geschätzte Mithilfe — leider war er seit der Mobilisation lange Zeit im Militärdienst abwesend.

Gewerbeschule für Gehörlose. Mit gutem Erfolg wurde der Unterricht an der

Gewerbeschule weitergeführt. Von Jahr zu Jahr wächst die Ueberzeugung, daß diese besondere Schulung zur Ausbildung Gehörloser in einem Beruf unentbehrlich ist. Der Lehrplan der Gewerbeschule entspricht den eidgenössischen Vorschriften. Herr Lehrer Kunz, der den Unterricht in der Gewerbeschule seit Jahren erteilt, ist seit September 1939 im Grenzdienst abwesend. Glücklicherweise kann er aber — Ausnahmen vorbehalten — jede Woche einen halben Tag frei erhalten und kann als „Herr Hauptmann“ gehörlosen Lehrlingen den erforderlichen Unterricht erteilen.

Wohnheim. Ein Wechsel in der Leitung eines Wohnheimes ist immer ein unerwünschtes Ereignis, besonders dann, wenn es, wie im Wohnheim der Taubstummenhilfe Zürich, in allen Teilen seit Jahren vorzüglich ging. Wenn aber die Hausmutter eine eigene Familie gründen will, so muß man sie wohl ziehen lassen. — Wir danken Fräulein Dora Lieberherr recht herzlich für ihre umsichtige, sorgfältige und erfolgreiche Heimführung, und wir wünschen Frau Dora Strickler-Lieberherr recht herzlich viel Glück für die Zukunft.

Der Vorstand wählte als Nachfolgerin Fräulein Meybohm aus Rüsnacht. Sie ist wie ihre Vorgängerin als Hausbeamtin ausgebildet und hatte früher im Inland und im Ausland reichlich Gelegenheit, ihr Können praktisch tätig zu erproben. Der Antritt der Hausmutterstelle erfolgte auf den 1. Juli 1939. Seither hat sich der Vorstand überzeugen können, daß er richtig gewählt und dem Heim wieder eine umsichtige und verständnisvolle Hausmutter gefunden hat.

Soweit das Wohnheim nicht mit Lehrlingen und Arbeitern der Herrenschneiderei besetzt werden konnte, wurden, wie früher, ausnahmsweise Lehrlinge aus der Maschinenfabrik Derlikon aufgenommen. Die Hörenden und die Gehörlosen gewöhnten sich rascher und besser zusammen, als man hätte erwarten dürfen — es sei z. B. nur an die gemeinsame, freundliche und das Jahr aufs schönste abschließende Weihnachtsfeier erinnert.

Ausblick und Dank. Wir schließen unsern Jahresbericht mit einem herzlichen Dank an alle Gönner und Freunde der Taubstummenhilfe. Mit neuer Zuversicht dürfen wir heute der Zukunft entgegensehen. Wenn das große Weltgeschehen unser Heimatland nicht allzu hart anfaßt, wird unsere Taubstummenhilfe bestehen und sich bescheiden entwickeln können.

Bündner Hilfsverein für Taubstumme pro 1939. Ein Jahr mit überstürzten politischen Ereignissen liegt hinter uns. Was wird uns die Zukunft bringen? Der Menschen Herz und Gemüt sind tief bedrückt. Ähnliche Gefühle mögen auch Carl Spitteler bewegt haben, als er vor 25 Jahren schrieb: „Eine Ausnahmegunst des Schicksals hat uns gestattet, bei dem fürchterlichen Trauerspiel, das sich gegenwärtig in Europa entwickelt, im Zuschauerraum zu sitzen. Auf der Szene herrscht die Trauer, hinter der Szene der Mord. Wohin Sie mit den Herzen horchen, sei es nach links, sei es nach rechts, hören Sie den Jammer schluchzen, und die jammernden Schluchzer tönen in allen Nationen gleich, da gibt es keinen Unterschied der Sprache. Wohlan, füllen wir angesichts dieser Unsumme von internationalem Leid unsere Herzen mit schweigender Ergriffenheit und unsere Seelen mit Andacht.“

Wir im Vorstand des Bündner Hilfsvereins haben in aller Stille die Aufgaben, die uns das abgelaufene Jahr gestellt hatte, zu lösen gesucht. Wir unterstützten 20 Kinder mit namhaften Geldbeträgen und ermöglichten diesen armen Menschen eine gründliche Schulung. Sie erfolgte ausschließlich in schweizerischen Anstalten (Bettingen, Bremgarten, Hohenrain, Locarno, Riehen, St. Gallen, Neu-St. Johann, Zürich). Auf Schulschluß erhielten wir von einem austretenden Schützling ein Brieflein folgenden Inhaltes: „Sehr geehrte Herren! Im Auftrage und Interesse meiner Eltern will ich Ihnen ein Brieflein zukommen lassen. Von Herzen danke ich Ihnen für Ihre liebe Hilfe und Opfer, womit Sie meinen lieben Eltern um meinetwillen entgegengekommen sind. Mit Ihrer Unterstützung ist mir der Besuch der Taubstummenhule zugut gekommen. Ich konnte viel lernen, was mir große Freude machte. Besonders danke ich Ihnen, daß ich noch die Haushaltungsschule mitmachen durfte, was für mich von großem Nutzen ist. Achtungsvoll grüßt . . .“

Die Gehörlosenzeitung, das Organ der schweizerischen Gehörlosen und des „Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe“, bietet interessante und lehrreiche Lektüre. 21 erwachsene Taubstumme erhielten die Zeitung vom Hilfsverein gratis zugestellt.

In verdankenswerter Weise sammelte Herr Pfarrer Ragaz von Tamins die Taubstummen viermal im Jahr zu einer Andachtsstunde. Es

sind dies Veranstaltungen, die von den Gehörlosen regelmäßig und gern besucht werden.

Wir danken herzlich Freunden und Gönnern, die auch dieses Jahr wieder mit ihren Gaben das Hilfswerk für Taubstumme unterstützten. Es erfreuten uns mit Barspenden in der Höhe von Fr. 100.— ein langjähriger, ungenannt sein wollender Spender, der Konsumverein Chur mit Fr. 50.—, der Bündnerverein Basel mit Fr. 30.—. Aus dem Anteil der Kartenspende der Vereinigung für Anormale erhielten wir Fr. 300.—.

Zum Schlusse gedenken wir noch der treuen und uneigennütigen Arbeit unseres Quästors, Herrn Stadtkassier Zinsli. Seit 25 Jahren gehört er dem Vorstand an und hat in dieser Zeitspanne herzlichen Dank wohl verdient. Wir hoffen, daß uns in Herrn Zinsli noch recht viele Jahre der zuverlässige Kassier und wohlmeinende Berater erhalten bleibe.

Im Namen des Bündner Hilfsvereins
für Taubstumme,

Die Vorstandsmitglieder:

L. Danuser, Stadtschullehrer, Chur, Präsident.
Dr. Chr. Schmidt, Chur, Spezialarzt für Gehörleiden, Vizepräsident.
Stadtkassier Zinsli, Chur, Quästor.
Pfarrer J. Heber, Chur, Aktuar.
Pfarrer A. Ragaz, Tamins.
Generalvikar Chr. Caminada, Chur.
Vorsteher E. Conzetti, Masans.

Bericht des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme pro 1939. Schwer lastet der unheilvolle Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen auf unserem Volk und Land. Doch erfuhr unsere Fürsorge weder eine Einschränkung noch eine Erweiterung, da unsere Schutzbefohlenen von der Mobilisation persönlich nicht betroffen wurden.

Unser Fürsorger, Herr Pfarrer Haldemann, wurde im Berichtsjahr in 103 Fällen um seine Hilfe ersucht von Taubstummen und ihren Angehörigen oder Versorgern, von Meistersleuten oder Gemeindebehörden. In 36 Fällen wurden Stellen vermittelt und dabei auch dafür gesorgt, daß die Betroffenen einen ihren Leistungen angemessenen Lohn erhalten. Hilfe wurde auch begehrt für Schulden- und Lohnregulierungen, für Steuernachlaß oder Steuerstundung, bei Bevormundungen, gestörten Lehr- und Dienstverhältnissen und in mancherlei Not und Streit. Das gab 902 Briefe zu schreiben. Es wurden im ganzen Kantonsgebiet herum

243 Haus- und Spitalbesuche und 228 amtliche Gänge in Fürsorgeangelegenheiten gemacht. Im Bureau des Fürsorgers sprachen 621 Besucher vor. Dazu führte Herr Pfarrer Haldemann 20 amtliche Vormundschaften und 17 stille, nichtamtliche. Welch eine Summe von Arbeit zum Wohl der Taubstummen steckt in den angegebenen Zahlen! Es sei unserem Fürsorger auch an dieser Stelle für sein hingebendes Wirken aufrichtig gedankt. Schönster Dank aber ist ihm wohl das Vertrauen seiner Schutzbefohlenen, das ihm in steigendem Maße zuteil wird.

Eng mit der Fürsorge verbunden ist die Leitung des Heims für weibliche Taubstumme, dem Herr und Frau Pfarrer Haldemann vorstehen. Es beherbergte im letzten Jahre im ganzen 9 Arbeiterinnen, 3 Lehrtöchter, 8 Pflöglinge, 10 für Dienstantritt oder Stellenwechsel vorübergehend anwesende Töchter und 7 Gäste. Das Heim erweist sich neben seiner Bestimmung als Wohnheim für Erwerbstätige und als Asyl für Pflöglinge auch als eine vorzügliche Uebergangsstation für Stellensuchende und ferner noch als geeignete Beobachtungsstation für psychisch erkrankte, taubstumme Töchter. In leichteren Fällen erlangen solche durch die ruhige Behandlung, durch die regelmäßige, geeignete Beschäftigung und durch die Gemeinschaft mit den ihnen wohlbekannten Hausgenossinnen ihr seelisches Gleichgewicht wieder. Schwere Fälle dagegen können im Heim nicht behalten werden, da sie eine zu große Belastung der Hausgemeinde darstellen. Wir danken Herrn und Frau Pfarrer Haldemann von Herzen für die einsichtsvolle Betreuung ihrer Pflegebefohlenen und für die gute ökonomische Führung des Heims.

Um auch für fürsorge- oder erholungsbedürftig gewordene männliche Taubstumme stets eine Gelegenheit zur Unterbringung zu haben, trafen wir mit der Leitung des Heims für männliche Taubstumme auf dem Uetendorfberg die Vereinbarung, daß uns gegen die Bezahlung eines Freiplazes ständig eine Stätte zur vorübergehenden Versorgung eines Taubstummen zur Verfügung steht. Unser Fürsorger war froh, von dieser Einrichtung in mehreren Fällen Gebrauch machen zu können.

Als erfreuliche Tatsache ist zu melden, daß die Taubstummheit in unserem Kanton stark zurückgeht. Die starke Abnahme der Zahl der Böglinge in den beiden bernischen Taubstum-

menanstalten ist Beweis dafür. In der Stadt Bern war schon seit Jahrzehnten die Zahl der taubstummen Kinder gegenüber dem Lande auffallend gering. Die Beschränkung der Kinderzahl, die Besserung der Lohnverhältnisse und die wohleingerichtete soziale Fürsorge brachten in der Stadt auch den unteren Bevölkerungsschichten eine gegenüber früheren Zeiten bessere Lebenshaltung. Die Vermischung der Bevölkerung ließ zudem das Auftreten der Erbfaktoren nicht so wirksam werden, wie in anderen Gegenden des Kantons, wo die Abgeschlossenheit die Inzucht und damit das häufige Vorkommen von Fällen erbter Taubstummheit begünstigte. Wenn nun auch auf dem Lande die Zahl der taubstummen Kinder abnimmt, so ist das denselben Ursachen zuzuschreiben, wie wir sie bei der Stadtbevölkerung namhaft gemacht haben. Auch auf dem Lande treffen wir die Beschränkung der Kinderzahl, eine gegenüber früher gehobene Lebenshaltung und die Vermischung der Bevölkerung. Dank der Verkehrsmittel ist ärztliche Hilfe bei Scharlach oder anderen das Gehör gefährdenden Krankheiten auch auf dem Lande schnell zur Stelle. Zudem treten diese Krankheiten nicht mehr so heftig und gefährlich auf wie früher. Auch verfügt die Medizin über neue wunderbar wirkende Heilmittel. Das führt dazu, daß die Fälle der erworbenen Taubstummheit immer seltener werden.

Ueber den Rückgang der Taubstummheit kann man sich nur freuen und dabei hoffen, daß er auch weiterhin anhält. Unsere Taubstummenfürsorge ist aber, wie der Bericht es im Eingang dartut, noch lange nicht überflüssig. Unser Verein hat auch im letzten Jahre für Fürsorge und Unterstützungen die Summe von Fr. 6100.— ausgegeben.

Wir möchten den Bericht nicht schließen, ohne noch unserem verehrten Damenkomitee unseren herzlichsten Dank ausgesprochen zu haben, für die das ganze Jahr hindurch hingebungsvoll geleistete Arbeit, die es wiederum ermöglichte, an Weihnachten die ärmsten Taubstummen mit einem Paket zu erfreuen. Es wurden 120 Pakete versandt. Den werten Damen, welche die große Arbeit der Verpackung und Versendung besorgten, sei noch ganz besonders gedankt. Die zahlreichen Dankesbrieflein, die jeweils nach dem Empfang der Pakete einlaufen, geben Zeugnis von der tiefen Freude, die diesen Ärmsten bereitet wurde.

Im Blick auf unsere Rechnung haben wir allen Grund, dafür zu danken, daß uns auch im vergangenen Jahre die Mittel für unser Fürsorgewerk dargereicht wurden. Groß sind die Opfer, welche durch die Mobilisation unseres Volke auferlegt werden. Da ist die Gefahr vorhanden, daß die Liebeswerke darunter zu leiden haben werden. Wir bitten darum unsere Freunde und Gönner herzlichst, uns auch fernerhin die Treue zu bewahren, damit unsere Fürsorge für die im Leben so mannigfach benachteiligten Taubstummen nicht eingeschränkt werden muß.

Namens des Vorstandes

des Bernischen Fürsorgevereins für Taufstimmte:
Der Präsident: A. Gukelberger.

Aus der Welt der Gehörlosen

Gehörlosenbund St. Gallen. Infolge eines Mißverständnisses erscheint der Bericht über unsere Generalversammlung erst heute, was unsere wertigen Mitglieder entschuldigen wollen. Der Präsident, Ad. Mäder, eröffnete am 7. April 1940, nachmittags um 2 Uhr, die 31. Hauptversammlung im Café Dufour. Diese war gut besucht und wies eine reichhaltige Traktandenliste auf. Der Protokollbericht, sowie der Jahresbericht des Präsidenten, Adolf

Mäder, und auch der Kassabericht wurden unbehelligt angenommen. Für die gute Führung der Kasse wurde dem Kassier J. Eggenberger Décharge erteilt. Im Jahresbericht erwähnte der Präsident, daß im verflossenen Jahr eine große, interessante Gesellschaftsautofahrt nach Lichtenstein, Obstalben und Turbenthal unternommen, zwei Spaziergänge und die Weihnachtsfeier mit Saalpost veranstaltet worden waren. Sechs Versammlungen und vier Sitzungen wurden abgehalten.

Der Mitgliederbestand ist fast gleich geblieben. Zwei Mitglieder sind auf eigenen Wunsch ausgetreten und ein Mitglied ist wegen der Nichtbezahlung der Jahresbeiträge für zwei Jahre ausgeschlossen worden. Dagegen sind vier neue Mitglieder aufgenommen worden.

Am dem 7. Schweizerischen Taubstummentag mit Landibesuch haben fast alle Mitglieder teilgenommen.

Die Wahl erfolgte darnach unter der Obhut des Wahlkommiffärs E. Fisch und ergab folgendes: Präsident: Ad. Mäder, bisher; Vizepräsident: H. Mezmer, bisher; Aktuar: Ad. Müllhaupt, neu; Kassier: J. Eggenberger, bisher; Beisitzerin: Fr. Gij. Ender, neu; Rechnungsrevisoren: H. Schoop und P. Döfsegger.

Die Korrespondenzen sind zu richten an Adolf Mäder, Grund in Altwil bei St. Gallen.

Der abtretende Aktuar: P. Döf.



Das mitleidige Mägdelein.

In der letzten Nummer dieser Zeitung stand ein Geschichtlein von einem Mädchen (Mägdelein) und einem jungen Gesellen. Fr. C. J. hat eine Zeichnung dazu gemacht, die hier nun angefügt ist.

Das Gesellein im Bett und das weinende und durchnäßte Mägdelein daneben!

Der nächsten Nummer wird ein **Einzahlungsschein** beigelegt für diejenigen, die noch nicht bezahlt haben.